

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.10.2025
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Frau Tanja Mattereder

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck	entschuldigt - anwesend ab TOP N5
Herr Florian Wastl	unentschuldigt
Herr Martin Nußstein	entschuldigt
Herr Martin Heyne	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2025
2. Bauanträge
 - 2.1 Kirchdorf, Moosstraße; Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
 - 2.2 Kirchdorf, Im Gries; Nutzungsänderung von Büroräumen zu einer Ergotherapie-Einzelpraxis im 1. OG
 - 2.3 Antrag auf Vorbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen
 - 2.4 Nörting, Freisinger Straße; Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines 6-Familienhauses
3. Haushalt
 - 3.1 Beschaffung Schülerleihgeräte und Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)
4. Verschiedenes
 - 4.1 Bekanntgaben
 - 4.1.1 4.1.2 Beantwortung Anfragen aus letzter Sitzung
 - 4.1.2 Hochwassertag in Allershausen
 - 4.1.3 Bürgerversammlung am 13.11.2025
 - 4.2 Anfragen
 - 4.2.1 Hr. Pittner: Akku Verkehrsanzeiger
 - 4.2.2 Hr. Steinberger: Werbung für Heimat-Info-App bei Vereinen
 - 4.2.3 Hr. Springer: ILE-Förderung für Streuobst

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **23.09.2025** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf, Moosstraße; Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Kirchdorf, Moosstraße, FINr. 579/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Zu dem Bauvorhaben gibt es einen genehmigten Vorbescheid (s. Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2025).

Die Größe wurde im Vorbescheid mit 10,99 m x 8,365 m angegeben. Im Eingabeplan ist nun eine Grundfläche von 11 m x 8,40 m plus im Erdgeschoss an der Nordseite ein Anbau mit einer Grundfläche von 6,07 m x 1,52 m. In den Anbau ist lt. Eingabeplan die Technik untergebracht. Durch diesen Anbau verschiebt sich der Baukörper weiter in den Außenbereich, als in dem Vorbescheid festgelegt wurde (s. Eingabeplan Vorbescheid). Das Landratsamt würde lt. Rücksprache mit der Situierung des Baukörpers mitgehen.

Die Gesamthöhe und die Dachneigung sind mit dem Vorbescheid identisch. Auf dem Baugrundstück soll ein weiteres Einfamilienhaus errichtet werden. Deshalb überlegt der Bauherr, einen separaten Kanalanschluss im Bereich der Zufahrt zu errichten. Nachdem bereits ein Revisionsschacht auf dem Grundstück vorhanden ist und hier jederzeit zwei Häuser angeschlossen werden könnten, wurde dem Bauherrn eine Kostenübernahmeerklärung auch für den öffentlichen Bereich zugesandt. Der Bauwerber hat zugesichert, die Kostenübernahmeerklärung bis zur Gemeinderatssitzung zuzusenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Kirchdorf, Moosstraße, FINr. 579/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.2 Kirchdorf, Im Gries; Nutzungsänderung von Büroräumen zu einer Ergotherapie-Einzelpraxis im 1. OG

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büroräumen zu einer Ergotherapie-Einzelpraxis im 1. OG in Kirchdorf, Im Gries, FINr. 89/33, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt in dem Bebauungsplangebiet „Breitner Anger“.

Bei dem Bebauungsplangebiet handelt es sich um ein eingeschränktes Gewerbegebiet. Zulässig sind hier Nutzungen nach § 8 Abs. 2 BauNVO. Bei einer Ergotherapiepraxis handelt es sich nicht um ein Gewerbe. Eine Nutzungsänderung ist erforderlich, da für die Umwandlung von Büro in eine Ergopraxis andere Vorschriften in Bezug auf Brandschutz und Barrierefreiheit gelten.

Lt. Beschreibung soll die Ergotherapiepraxis als Einzelpraxis ohne Angestellte mit Schwerpunkt Hausbesuche geführt werden. Im Eingabeplan sind jedoch 3 Praxisräume mit insgesamt 55,55 m² Nutzfläche ausgewiesen. Im Bauantrag wurde 1 Stellplatz angegeben. Im Bebauungsplan wurde festgelegt, dass die jeweilig gültige Fassung der Stellplatzsatzung anzuwenden ist. Lt. unserer neuen Stellplatzsatzung sind für Büro- und Verwaltungsräume je 40 m² Nutzfläche 1 Stellplatz und bei Praxisräumen (mit erheblichem Besucherverkehr) mindestens 3 Stellplätze vorzusehen. Allerdings ist die Praxis nicht barrierefrei, was für die Beschreibung spricht.

Im genehmigten Eingabeplan für 2012 waren 6 Stellplätze vorgesehen. Bei einer Nutzungsänderung müssen die erforderlichen Stellplätze für das gesamte Gebäude angesehen werden. Aufgrund der neuen Stellplatzsatzung würde sich folgende Berechnung ergeben: 2 Stellplätze für Einfamilienhaus, 1 Stellplatz für Büro im Erdgeschoss (55,55 m² Nutzfläche) und 3 Stellplätze für Ergotherapie Praxis. Daher wird vorgeschlagen die bisherigen 6 Stellplätze sollen in den neuen Genehmigungsbescheid zur Nutzungsänderung mit aufgenommen und auch hergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf stimmt der Nutzungsänderung von Büroräumen zu einer Ergotherapie-Einzelpraxis in Kirchdorf, Im Gries 14, FINr. 89/33 Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Stellplätze nach der neuen Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.3 Antrag auf Vorbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen

Sachverhalt:

Die Firma Helios Renewable Energy GmbH hat beim Landratsamt Freising – Immissionsschutzbehörde - einen Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen für die FINr. 2623 und 2729 der Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Außerdem hat die Firma Primus Energie GmbH vier weitere Anträge auf Vorbescheid für jeweils zwei Windenergieanlagen eingereicht. Die Anträge liegen im ausgewiesenem Vorranggebiet (s. Anlage).

In den Vorbescheiden sollen folgende Punkte geklärt werden:

- Belange der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherung
- Vereinbarkeit mit Funkstellen und Radaranlagen
- Artenschutz nach dem BNatSchG und WindGB
- Vereinbarkeit mit Wasserschutzgebieten und sonstigen Belangen der Wasserwirtschaft

Diese Punkte betreffen die Gemeinde Kirchdorf nicht, so dass hier keine Stellungnahme abgegeben wurde. Die weitere Fragestellung erfolgt im Vollgenehmigungsverfahren und hier wird die Gemeinde dann wieder beteiligt.

Beschluss:

- Zur Kenntnis -

Kenntnis genommen

2.4 Nörting, Freisinger Straße; Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines 6-Familienhauses

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides in Nörting, Freisinger Straße, FINr. 915, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan, jedoch im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Otterbach“. Daher ist unabhängig zum genehmigten Vorbescheid eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Der Vorbescheid ist aus dem Jahre 2022 und war 3 Jahre gültig. Nun wurde eine Verlängerung beantragt. Zukünftig sind alle Vorbescheide, Baugenehmigungen und Verlängerungen 4 Jahre gültig. Bauplanungsrechtlich ist der eingereichte Vorbescheid lt. Landratsamt zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines 6 Familienwohnhauses in Nörting, Freisinger Straße, FINr. 915, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

Hinweis im Bescheid: Das Bauvorhaben liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Otterbach“. Es ist daher eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 8 WHG erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

3 Haushalt

3.1 Beschaffung Schülerleihgeräte und Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2025 wurde bei dem TOP 3.2. Beschaffung von Schülerleihgeräten und der dazugehörigen Förderung um Überprüfung des Sachverhaltes gebeten. Die Beschaffung der Schüler- und Lehrerleihgeräte mit der dazugehörigen Förderung wurde im folgender Reihenfolge getätigt:

Förderung mobile Endgeräte

Beschaffung

05.08.2020 10 Stück Schülertablets 7. Generation

17.02.2021 2 Stück Schülertablets 7. Generation

25.02.2021 9 Stück Notebooks Lehrerdienstgeräte

19.03.2021 30 Schülertablets 8. Generation
8 Lehrertablets 8. Generation

Förderung

Bescheid v. 01.12.2020

Förderung Leihgeräte

Bescheid v. 05.03.2021

Förderung Lehrerdienstgeräte

Bescheid v. 24.01.2022

DBIR-Förderung

Die 9 Notebooks (Lehrerdienstgeräte), die 30 Schülertablets und die 8 Lehrertablets sind einwandfrei funktionsfähig und müssen nicht ersetzt werden. Die Zahl der mobilen Endgeräte, die den Lehrern zur Verfügung steht, ist ausreichend.

Die zwei Schülertablets vom 17.02.2021 sind mittlerweile als Lehrertablets im Einsatz. Somit besteht ein Anspruch für zwei Geräte auf Förderung für Lehrergeräte (mobile Endgeräte). Bei den Standgeräten im Lehrerzimmer handelt es sich um keine mobilen Geräte. Sie sind somit nicht förderfähig.

Es sind 10 iPads der 7ten Generation mit 32 GB Speicher für die Schüler im Einsatz und zwei für die Lehrer. Diese können aufgrund des geringen Speichers nur noch sehr schlecht upgedatet werden. Im September kam eine neue Version des Betriebssystems iOS auf den Markt, welches diese iPads nicht mehr unterstützt. Da die oben genannte Förderung auch für Ersatzbeschaffungen gültig ist, könnte man überlegen diese 12 iPads zu ersetzen. Die Förderung wird laut Förderrichtlinien nach Beschaffung beantragt, so dass eine zeitnahe Umsetzung möglich ist.

Die Höhe der Festbetragsförderung für Schülerendgeräte liegt bei 350 EUR pro Gerät. Damit würde die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper 3.500,00 EUR Förderung für 10 neue Schüler-iPads erhalten und 2.000 EUR für 2 neue Lehrer-iPads. Laut Angebot liegen die Kosten für die 12 iPads bei 6.347,46 € ohne Wartung. Der Gesamtaufwand für die Investition der Geräte abzüglich der Förderung für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper liegt somit bei 847,46 EUR.

Die Verwaltung schlägt vor, die 10 Schüler-iPads und die 2 Lehrer-iPads zu ersetzen und die Förderung zu beantragen, um die hohe Nutzung der Geräte für die Schüler und Lehrer weiterhin uneingeschränkt zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt die Beschaffung der 10 Schüler-iPads und 2 Lehrer-iPads nach dem der Gemeinde vorliegenden Angebot in Höhe von **6.347,46 EUR** und beauftragt die Verwaltung die Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Verschiedenes

4.1 Bekanntgaben

4.1.1 4.1.2 Beantwortung Anfragen aus letzter Sitzung

Der Vorsitzende beantwortet Anfragen aus der letzten Sitzung:

- 3. Kurvenschild in Burghausen:

Lt. Bauhof waren hier bisher immer nur zwei Schilder aufgestellt.

- Sackgassenschild Hirschbach:

Das Schild wird durch den Bauhof umgebaut und anders platziert.

- Elterntaxen – Ausschilderung Ausstiegsplatz:

Der Ausstiegsplatz für die Elterntaxen wird in der Straße Im Gries ausgeschildert / Fußtapser werden aufgebracht.

- Heckenrückschnitt in Helfenbrunn:

Die Hecke wird lt. Bauhof planmäßig im Februar zurückgeschnitten, da der Bereich dann gut befahrbar ist.

- ZVKVÜ – Klärung offener Punkte aus letzter Sitzung:

Die offenen Punkte aus der letzten Sitzung werden bei der JHV des ZVKVÜ Anfang November geklärt.

- Schadensmelder:

Eine automatische Eingangsbestätigung wird vom System generiert. Die interne Informationsweitergabe an den Bauhof wird nun anders gehandhabt.

- Spiegel in Helfenbrunn:

Bei dem beschädigten Verkehrsspiegel handelt es sich um keinen von der Gemeinde angebrachten Spiegel. Der Spiegel ist in Privatbesitz. Grds. ist an dieser Stelle aus Gründen der Verkehrssicherheit kein Spiegel erforderlich.

- Spielgeräte Spielplatz Am Pfarrhof:

Die entfernten Spielgeräte werden Ersatz beschafft und wieder aufgestellt.

Kenntnis genommen

4.1.2 Hochwassertag in Allershausen

Der Vorsitzende informiert, dass am kommenden Samstag, 25.10.2025 der Hochwassertag in der Halle von Allershausen stattfinden wird. Es werden verschiedene Redner aus der Politik sprechen.

Kenntnis genommen

4.1.3 Bürgerversammlung am 13.11.2025

Der Vorsitzende informiert, dass die diesjährige Bürgerversammlung am **13.11.2025** im Schützenheim von Nörting stattfindet.

Kenntnis genommen

4.2 Anfragen

4.2.1 Hr. Pittner: Akku Verkehrsanzeiger

Hr. Pittner meldet, dass der Geschwindigkeitsanzeiger in Nörting nicht funktioniert. Der Vorsitzende antwortet, dass bereits zwei neue Akkus beschafft wurden. Die Akkus kommen nun in die Jahre und werden sukzessive ersetzt.

beraten (DÜ)

4.2.2 Hr. Steinberger: Werbung für Heimat-Info-App bei Vereinen

Hr. Steinberger regt an, bei den Vereinen Werbung für die Nutzung der Heimat-Info-App zu machen, damit diese stärker genutzt wird. Der Vorsitzende sichert einen Aufruf über die Heimat-Info-App und über die Homepage zu.

beraten (DÜ)

4.2.3 Hr. Springer: ILE-Förderung für Streuobst

Hr. Springer regt an, die ILE-Förderung für Streuobst zu nutzen. Der Vorsitzende bittet die ILE-Beauftragten (Firlus u. Heyne) sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung